

U.

Überschwängerung, s. Superfoetatio.

Unfruchtbarkeit, s. Th. I. S. 896.

Ungues digitorum, s. Nägel.

Uniform, s. Montirung.

Universum, s. Natur.

Unterkiefer, s. Kopfknochen.

Unterrichtsanstalten (Zusatz zu d. Artik. Th. II. S. 1022). Die höchste und allgemeinste Aufgabe der Erziehung und des Unterrichts ist Ausbildung der dem Menschen von Natur verliehenen Fähigkeiten, und ihr besonderer Zweck, jedem Individuum zur Entwicklung seiner gesamten Menschenkraft und zur moralischen Reife, ehe es in einen besondern Stand oder Beruf tritt, Anleitung zu geben. Der Ausführung dieser Idee liegen aber meist immer grosse Schwierigkeiten im Wege, und schon die Geburt, die Macht der Gewohnheit und der Umgebungen üben auf uns einen verschiedenen Einfluss. Zwar gedeihet oft das Kind, dem mindere Sorgfalt gewidmet wird, besser als das mit dem grössten Fleisse erzogene (weil hier die Missgriffe der gewöhnlichen Erziehung wegfallen), und die eminentesten Geister entwickeln sich, laut der Geschichte, unter den misslichsten und ungünstigsten Verhältnissen; doch gewiss wird auch wol manches herrliche Talent durch solche Umstände zurückgehalten, sodass seine Blüthe sich nie entfaltet. Die Ursache dieses Misslingens liegt häufig darin, dass Viele nicht einsehen, was der eigentliche Zweck ihres Lebens ist, oder auch darin, dass sie sich in der Wahl des Standes oder Berufes irren, dem sie sich ganz widmen sollten. Viele Eltern bestimmen ihre Kinder zu einem Berufe, der nicht für sie passt, oder wählen zu früh; besser ist, man sorgt für allgemeine humane Bildung des Kindes und überlässt den speciellen Beruf einer spätern Zeit und der eignen freien Wahl. — Nachzulesen ist noch: *M. Schmidt*, ü. d. Nothwendigkeit einer Reform im Gymnasialunterrichte etc. 1836. rec. Jahrb. der wissenschaftl. Kritik. Berl. 1837. Febr. — Ganz vorzüglich lesenswerthe Schriften für Eltern, Hauslehrer, Schulmänner und Erzieherinnen sind: *Niemeyer, A. H.*, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts etc. 3. Bd. Halle 1828. 8te Aufl. — *W. Harnisch*, das Leben des 50jährigen Hauslehrers Felix Kaskorbi etc. 2 Bde. 1817.

Urbes, s. Städte.

Uterus duplex, bicornis, s. Superfoetatio.

Uteruswunden, s. Verletzungen des Bauches.

V.

Venenum botulinum, s. Wurstgift.

Verschen der Schwängern (Zusatz z. d. Art. Th. II. S. 1115). *Choulant* (Anthropologie. 2tes Bändchen. Dresden 1828. S. 59) bemerkt hierüber Folgendes: „Die Wirkungen dieses Versehens werden gewöhnlich gar sehr übertrieben und fast ins Märchenhafte gezogen. Der Gegenstand

des Schreckens (z. B. eine Maus, eine Flamme etc.) soll sich bildlich an der gebornen Leibesfrucht darstellen, oder auch besonders an jenen Theilen sich zeigen, welche die Mutter an sich selbst während des Schreckens berührte, z. B. am Gesicht, wenn dieselbe beim Erschrecken mit der Hand sich über das Gesicht fuhr. Bedenkt man, wie wenig eine Frau selbst bei aller Sorgfalt innerhalb ganzer neun Monate es verhindern kann, über irgend etwas einmal zu erschrecken, sich zu erzürnen etc.; wie daher nur sehr wenig oder fast gar keine Kinder ohne solche Abzeichen und Entstellungen geboren werden könnten, wenn jene Volksmeinung wirklichen Grund hätte, so erscheint, anderer Gründe hier zu geschweigen, jene Meinung vom Versehen als völlig grundlos. Wird ein Kind mit einem Muttermal, welches bekanntlich die verschiedenartigsten Formen und Farben annehmen kann, geboren, so wird die geschäftige Phantasie nicht leicht um eine Deutung desselben (z. B. eines haarigen Fleckes als Maus, eines rothgefärbten als Flamme etc.) verlegen sein, und noch leichter wird irgend ein Umstand, der sich in der Schwangerschaft ereignete, aufzufinden sein, auf welchen sich das Unglück sehr gut schieben lässt. An die tausend und aber tausend Schwangerschaften, die oft (z. B. in Kriegsjahren, bei grossen Feuersbrünsten, schnellen Wasserfluthen etc.) unter den heftigsten Gemüthsbewegungen verlaufen und mit der Geburt ganz wohlgebildeter Kinder sich endigen, wird dabei freilich nicht gedacht; was aber einmal naturgemäss sich ereignete, muss sich unter denselben Verhältnissen jedesmal wiederholen, wenn es wirklich Naturgesetz sein soll. (Diese Verhältnisse können aber sehr verschieden, sehr complicirt sein, — sind daher näher zu untersuchen. Nicht in allen, meist nur in den ersten zwei Monaten der Schwangerschaft, kann das Versehen stattfinden, nicht bei allen Frauenzimmern, nur bei reizbaren, — nicht zu allen Tageszeiten gleich häufig: am Morgen, bei nüchternem Magen leichter, als am Abende etc. *Most.*) Dass Gemüthsbewegungen der Mutter, besonders in den frühesten Monaten der Schwangerschaft, von nachtheiliger Einwirkung auf die Bildung der Frucht sind, ist, wie wir schon oben zeigten, unleugbar, und die Schwangere hat daher sich möglichst vor starken Gemüthsbewegungen aller Art zu hüten; aber sie muss auch durch jene abgeschmackte und vor dem Lichte einer bessern Naturforschung nicht bestehende Meinung vom Versehen sich nicht zu unzeitiger Angst verleiten lassen, da gerade diese am nachtheiligsten für ihre Frucht werden kann. Die Natur, überall gross und gütig, hat gerade für die Fortsetzung der Frucht so vorzügliche Sorge getragen, dass nicht jede kleine Abweichung in der Lebensweise und jede geringfügige Einwirkung von aussen ihr grosses Werk stören kann, und alle Hemmungen, die ihr dabei entgegenreten, gleicht sie aus, und macht sie unschädlich, so weit dies nur irgend noch in ihren Kräften steht.“ (Die Fälle von Versehen, die alle Glaubwürdigkeit verdienen, sind gar nicht so selten. *F. W. Köhler* [s. v. *Gräfe* und v. *Walther's Journ. f. Chir. u. Augenhkde.* 1839. Bd. 28. Heft 3. S. 466] führt sechs dergleichen an; ebenso mehrere andere Fälle *C. Gräfe* [s. *Hufeland's Journ.* Bd. 25. S. 104]. Ich selbst habe dergleichen einige beobachtet, unter denen ist auch ein Fall, wo ein Kind (es lebt in hiesiger Stadt und ist jetzt circa 5 Jahr alt) mit einem Arme ohne Finger an der Hand geboren wurde. Die Mutter erschrak im zweiten Monate der Schwangerschaft über einen Bettler, der ihr, um das Mitleid zu erregen, eine ähnliche Verstümmelung an seiner Hand zeigte. Noch zwei andere merkwürdige Fälle von Versehen theilt Dr. *Wrangell* (Hamburger med. Zeitschr. von *Fricke* etc. Bd. 11. Heft 4. — *Schmidt's Jahrbücher*, 1840. Bd. 25. Nr. 1. Heft 1. S. 144) mit: 1) Frau Baronin E. wurde im 8ten Monate ihrer Schwangerschaft von einem schwächlichen, jedoch lebenden Knaben entbunden. Bei genauer Besichtigung, gleich nach der Geburt des Neugeborenen, im Ganzen wohlgebildet, fand sich der rechte Vorderarm, etwa auf der Mitte desselben, in einen Stumpf endend. Die Mutter hatte ganz im Anfange der Schwangerschaft auf einem Spaziergange unvermuthet den vorgestreckten Stummel des Vorderarms eines bettelnden Inva-

liden erblickt. Der Eindruck war sehr heftig gewesen, doch hatte sie später dessen nie mehr gedacht. Dennoch fand sich jetzt diese Missbildung bei ihrem Kinde genau so vor, wie sie bei dem Invaliden sich zeigte. — Es spricht dieses Beispiel um so kräftiger für den Einfluss der Psyche auf die Formation, da beim Embryo sich die obern Extremitäten zuerst mit ihren Händchen hervorilden und Ober- und Vorderarm allmählig nachwachsen. — 2) Die Frau des Musikers W. wurde von einem Kinde entbunden, das eine Hasenscharte hatte. Auch dieser Frau war gegen den dritten Monat ihrer Schwangerschaft ein Bettler mit diesem Bildungsfehler plötzlich vor Augen getreten. Sie konnte während ihrer ganzen Schwangerschaft dieses, ihr so widrige Bild nicht los werden und sprach zum öftern voll Besorgniss davon, dass gewiss ihr Kind einst diesen Fehler mit zur Welt bringen würde, wie leider die Folge es zeigte. (Dr. C. A. Tott.)

Verwandtschaft, Cognation, Blutsverwandtschaft ist die Verbindung mehrerer Personen, welche sich auf Einheit des Bluts (*jus sanguinis*) gründet, indem sie entweder von einander (Blutsverwandtschaft der geraden Linie) oder sämmtlich von einem Dritten abstammen. (Blutsfreundschaft der Seitenlinie). Die Verwandten der geraden Linie führen nach oben (*Linea superior*) den Namen *Ascendenten*, nach unten (*Linea inferior*) den Namen *Descendenten*, wobei die Römer unter *parentes* alle *Ascendenten* und unter *liberi* alle *Descendenten* begreifen, was man auch wol auf die deutschen Ausdrücke Eltern und Kinder übertragen muss, wenn gleich der Ausdruck Vater und Mutter, Söhne und Töchter beschränkt ist. Unter mehreren *Descendenten* findet sich auch noch der Unterschied zwischen Erst- und Nachgebornen, welcher selbst bei Zwillingen durch die frühere Geburt bestimmt wird, wenn gleich das römische Recht keine Vorrechte des Erstgebornen anerkennt (s. *Primogenitura*). Die Blutsfreunde der Seitenlinie (*Linea transversa*) heissen *Seitenverwandte*, unter welchen die Geschwister die nächste Stelle einnehmen, theils die Vollbürtigen von denselben Eltern, theils die Halbbürtigen, blos von demselben Vater oder blos von derselben Mutter, wobei der Ausdruck Geschwister immer Beide umfasst. Die Nähe der Blutsfreundschaft bestimmt sich durch die Zahl der zwischen zwei Personen in der Mitte liegenden Zeugungen (*gradus*), wobei in der Seitenverwandtschaft eine Zusammenrechnung der Grade beider Linien eintritt. Die mögliche Erzeugung in oder ausser der Ehe begründet die Unterscheidung der ehelichen und unehelichen Verwandtschaft, worauf auch die Eintheilung der Kinder in die ehelichen (*justi, legitimi*) und in die unehelichen (*spurii, vulgo quæsitii*, sog. *illegitimi*), und wenn sie aus einer Blutschande oder einem Ehebruche herrühren (bei den Neuere: *incestuosi, adulterini*) beruht, zwischen welchen die Kinder aus dem Concubinat (*naturales*) in der Mitte stehen. (Vergl. *Jus civile*. Th. I. S. 975.) Lässt sich über die Beschaffenheit der Verwandtschaft nichts ausmitteln, so ist die eheliche anzunehmen. In Rücksicht der Mutter und deren Verwandte ist zwischen ehelicher und unehelicher Verwandtschaft kein Unterschied (*mater semper certa est*); dagegen in Rücksicht des Vaters und dessen Verwandte blos die eheliche von Wirkung ist (*pater est, quem nuptiae demonstrant*). (Vergl. *Schweppé*, Privatrecht. §. 690.)

Viehzuchtanstalten, s. Veterinärwesen.

Viehtränke, s. Ebend.

Vis naturae conservatrix et medicatrix, s. Th. I. S. 634, und Th. II. S. 764.

Vision, s. Vorgefühl (Nachtrag) u. Zoomagnetismus. Th. II. 1180.

Vorgefühl, lebhafte Ahnung, Vision, zweites Gesicht, *Praesagium*, (Engl. *second sight*, Franz. *pressentiment*). Im schottischen Hochlande, auf den Hebriden, (früher auch auf der scandinavischen Halbinsel) etc. (s. *Zoomagnetismus*. Th. II. S. 1180) giebt es ungebildete simple

Menschen, welche entfernte Ereignisse genau vorhersehen können. In der Schrift von *John Smith* (*Memoirs of Samuel Pepys; etc.* London, 1826) kommen manche Beispiele darüber vor, und in einem Briefwechsel zwischen *Pepys*, *Lord Keay* und *Lord Tarbut* vom Jahr 1699 liest man unter Anderm: Dass eines Abends, als einer seiner (*Pepys*) gaelischen Begleiter die Hütte betrat, worin sie übernachteten sollten, derselbe plötzlich mit einem Schrei zurückfuhr und ohnmächtig niederfiel. Ich fragte — so erzählt *Pepys* — was vorgefallen sei; denn er schien mir sehr erschrocken zu sein; er erwiderte sehr ernsthaft, dass wir nicht in dieser Hütte übernachteten möchten, weil in Kurzem ein Sarg aus der Thüre getragen werden würde; viele Leute hätten solchen Sarg in jenem Augenblicke getragen, als wir ihn hätten schreien hören. „Als ich dessenungeachtet darauf bestand — fährt *Pepys* fort — die Nacht in diesem Hause zuzubringen, sagte er zu den andern Diener, es thue ihm sehr leid; denn was er gesehen habe, werde gewiss geschehen. Und obgleich zur Zeit kein Kranker im Hause war, so starb doch der Hausherr, ein gesunder, starker Mann, an einem apoplektischen Anfall, ehe wir das Haus verlassen hatten.“ Bei einer andern Gelegenheit begegnete *P.* in einer der wildesten Gegenden des Hochlandes im Jahre 1653 einem Menschen, der mit Geberden und Äusserungen der grössten Unruhe in die Ferne sah. Auf sein Befragen erhielt er zur Antwort: Ich sehe eine Schaar von Engländern, die ihre Pferde jenen Hügel herunterführen und einige von ihnen sind schon im Thal und geben ihren Pferden den Hafer von jenem Felde am Hügel zu fressen. Das war den 4. Mai, und ehe der Hafer auf dem bezeichneten Felde gesäet war. *Alexander Monro* fragte ihn, wie er erkenne, dass es Engländer seien. Er erwiderte, weil sie Pferde führten und Stiefeln und Hüte trügen, was hier im Laude niemand thue. Wir achteten damals wenig auf diese thörig scheinende Vision, aber wünschten von Herzen, es möchten englische Truppen sich hier finden, da das Land unsicher und die Gegend für Reiter kaum zugänglich war. Allein im Anfang August schickte Graf *v. Widdlyton* eine Truppenabtheilung auf bisher ungewohnten Wegen nach dem südlichen Inseln, und es traf sich, dass sie denselben Hügel herabziehen mussten und dass die vordersten jenes Haferfeld wirklich abmähten. — Ein anderer Vorfall aus *Lord Tarbut's* eigener Erfahrung ist der folgende: „Im Januar 1682 sass ich — so erzählt *T.* — in einem Hause in Rossshire mit zwei Freunden, als ein Mann von der Insel hereintrat und indem er mich ansah, mich ersuchte, von meinem Sessel aufzustehen; denn es sei ein unglücklicher Platz. Ich fragte weshalb? Er antwortete weil in dem nächsten Sessel ein todter Mann sitze. Wohl sagte ich, wenn es nur im nächsten ist, so kann ich ruhig sitzen bleiben; aber wie sieht der Mann aus? — Er sagte, es sei ein grosser Mann mit einem langen grauen Rock und Stiefeln, einer seiner Schenkel hänge über der Stuhllehne und der Kopf auf der andern Seite herab, und sein Arm rückwärts, als wenn er zerbrochen wäre. Es lagen damals englische Truppen in der Gegend, und da es gerade sehr kalt war, so war die ganze Gegend mit Eis und Schnee bedeckt; fünf oder sechs Engländer ritten nicht zwei Stunden nach dieser Unterredung vor dem Hause vorbei, wo wir uns befanden. Wir hörten einen grossen Lärm, und gleich darauf brachten diese Soldaten mit der Hülfe anderer Leute, einen der Ihrigen herein, der sehr übel gestürzt war und seinen Arm gebrochen hatte, so dass er häufig in Ohnmacht fiel. Sie brachten ihn ins Zimmer und setzten ihn auf denselben Sessel, und in dieselbe Stellung, die jener Mann bezeichnet hatte. Allein der Soldat starb nicht, obgleich es grosse Mühe kostete, ihn beim Leben zu erhalten. Diese Beispiele sind besonders deshalb merkwürdig, weil sie auf der eignen Erfahrung und dem Zeugniß eines Mannes beruhen, der sich durch grosse Festigkeit und Ruhe und durch einen kalten Verstand auszeichnet. Folgender Zug wird von den berühmten Kanzler *Clarendon* selbst in einem Briefe an *Pepys* von 1701 erzählt. Als im Jahre 1661 ein schottischer Edelmann in seiner Gegenwart der *Lady Cornbary* vorgestellt ward, fiel es auf, dass derselbe die Dame

mit einem sonderbaren Ausdruck von Schreck und Mitleiden anstarrte. Als er um die Ursache gefragt wurde, erwiderte er: „Ich sehe sie ganz blutig.“ Sie war damals beim besten Wohlbefinden, allein etwa nach einem Monate ward sie von den Pocken befallen, am neunten Tage blutete sie sehr stark aus der Nase; am Nachmittage stürzte ihr nochmal das Blut stromweise aus Mund und Nase und um 11 Uhr Nachts starb sie, in ihrem Blute schwimmend. Manchen der in diesem Buche vorkommenden Erzählungen scheint allerdings etwas Gewalt angethan zu sein, um die Bestätigung der Wahrsagung heraus zu finden. So ist z. B. von einem Häuptling die Rede, den ein Seher schon lange mit einem Pfeil im Schenkel gesehen hatte, woraus man schloss, er werde an einer solchen Wunde sterben. Dies geschah jedoch nicht, sondern er starb eines natürlichen Todes, und die Achtung für die Glaubwürdigkeit des Sehens war in grosser Gefahr. Allein bei dem Begräbniss entstand ein Auflauf und dem Leichnam ward zufälligerweise wirklich ein Pfeil durch den Schenkel geschossen. Einige dieser Visionen scheinen nicht der Person, sondern dem Gewande gegolten zu haben. So war z. B. der Grossvater des Lord Keay mit einem Dolch in der Brust gesehen und obgleich ihm selbst nichts dergleichen widerfuhr, so erhielt doch ein Diener, dem er dasselbe Kleid gegeben hatte, in welchem er gesehen worden war, in einem Streit einen Dolchstich in die Brust, an derselben Stelle des Kleides, die der Seher bezeichnet hatte. Von derselben Art ist folgende Geschichte: John Mackay von Dilvil hatte ein neues Kleid an. Ein Seher sagte ihm, dass er den Galgen auf diesem Kleide sehe, worauf aber jener nicht achtete. Einige Zeit darauf schenkte er das Kleid einem seinem Diener, William Forbes, dessen Ehrlichkeit damals nicht den geringsten Verdacht gestattete. Bald darauf ward derselbe jedoch in demselben Kleide wegen eines Diebstahls gehangen. Der Erzähler dieser Geschichte war Zeuge sowol der Prophezeiung des Sehers, als ihrer Erfüllung. — Es ist nichts leichter als die etwas zweideutigen Erzählungen über einen solchen Gegenstand anzugreifen und allgemeine Schlüsse gegen alle ähnlichen daraus zu ziehen; allein der Unbefangene und von der Eitelkeit des Wissens und Erklärens Freie wird bei einigen dieser Berichte Nichts sagen können, als, dass es mehr Dinge zwischen Himmel und Erde giebt, als unsere Philosophie sich träumen lässt. — Ich (der Herausgeber dieser Encyclopädie) verlebte recht froh und heiter meine Kindheit in einer höchst romantischen Gegend (ohnweit des Rehburger Brunnens nahe am Steinhuder See zu Hagenburg in Schaumburg Lippe), wo man die Schönheiten der Natur im vollen Masse geniessen konnte, und auf den Bergen, in den Thälern, auf dem See ganze Tage verbracht wurden. Hier lernte ich im Flecken Hagenburg mehrere ganz schlichte ungebildete Leute kennen, welche dieselbe Gabe des zweiten Gesichts hatten, wie jene Hochländer. Eines Tages sagte der eine zu mir, er sehe einen Leichenzug aus dem gegenüberstehenden Hause ziehen. Es sei der Hausherr, dieser werde bald sterben. Er war aber zur Zeit der Vision ganz gesund; dennoch erfolgte binnen 8 Tagen sein Tod durch einen Sturz vom Pferde fast in derselben Stunde des Unfalls. — Ich konnte nichts von jener Vision sehen. Doch bemerkte ich, dass ein Frauenzimmer, das des Weges daher kam, strauchelte und niederfiel. Der Seher sagte mir, das sei daher gekommen, dass die Person mitten in den Zug gerathen sei, ohne es zu wissen. Auch Thiere sollen alsdann scheu werden und noch öfterer als Menschen solche Visionen haben. — Auf welchen Naturgesetzen letztere aber beruhen? Darüber schwebt noch das tiefste Dunkel, indem unsere Psychologen und Physiologen solche noch so wenig kennen, dass einige lieber die Thatsachen wegleugnen als docta ignorantia einräumen. Wir kennen den Lebensmagnetismus, worin solche Erscheinungen erst ihre wahre naturgesetzliche Deutung finden, noch zu wenig (s. Zoomagnetismus und Seelenkunde im Nachtrage), daher wir höchstens als Anknüpfungspunkt an bekannte Naturgesetze eine reine Hypothese darüber aufzustellen im Stande sind. — Einen besondern Zustand giebt es noch, wo Jemand seinen abwesenden Freunden, Verwandten, Bekannten, besonders

aber allen, die sehr eng mit ihm verbunden und ihm sehr theuer sind, z. B. der Gattin, bei hellem Tage plötzlich erscheint, alsdann irgend eine gewohnte Handlung beginnt und darauf verschwindet (sog. Doppelgänger). — Merkwürdig dabei ist, dass mancher, der diese Erscheinungsgabe hat, gar nicht weiss, dass er sie besitzt. Ich kenne mehrere achtungswerthe Personen, selbst in hiesiger Stadt, die diese Gabe haben und ihre Angehörigen häufig daran erinnern, damit sie über jenes Erscheinen nicht erschrecken. Ich selbst gehöre zu diesen Doppelgängern, und werde häufig einige Minuten, nach grossen Reisen selbst einige Stunden vor meiner Nachhausekunft als ins Haus oder ins Zimmer tretend gesehen, bin alsdann von den Meinigen auch öfters angeredet worden, ohne dass indessen Antwort, wie natürlich, erfolgt wäre. Diese häufig in allen Ständen vorkommende sog. Doppelgängerei ist von Ärzten und Psychologen noch nicht hinreichend beachtet worden, und dennoch hat sie eine Seite, wo sie für *Medicina forensis*, zumal für die Beantwortung der Frage: ob bei begangenen unerlaubten Handlungen Zurechnung stattfindet, oder nicht, sehr wichtig sein kann. Im gemeinen Leben leitet man die Erscheinung von den Gedanken des Menschen an diejenigen Personen, denen er alsdann erscheint, ab; dass dies in den meisten Fällen wahr sei, beweiset folgende, mir genau bekannte Thatsache. Ein 18jähriger Lehrling bei einem Krämer soll eine kleine Tonne Syrup ohngefähr 20 Schritte weit vom Hause nach einem Frachtwagen bringen. Er nimmt das Gefäss in beide Hände, geht damit einige Schritte vorwärts, lässt es aber fallen, so dass es zerbricht und für mehrere Thaler Syrup auf der Erde schwimmen. Der darüber erzürnte Krämer macht dem Lehrlinge deshalb gerechte Vorwürfe und verlangt Wiedererstattung des Verlorenen. Aber der Lehrling behauptet hoch und heilig, es sei ihm ganz so vorgekommen, als sei der fernstehende Fuhrmann zu ihm gekommen, um ihm die Tonne abzunehmen, und er habe sie in dessen Hände legen wollen. Der Fuhrmann gestand, dass er in demselben Augenblicke, wo die Tonne niedergefallen, gerade gedacht habe, hinzugehen und sie dem etwas schwächlichen Lehrlinge abzunehmen. — Aber nicht in allen Fällen lässt sich die Sache auf diese Art von Gedankenspiel des Doppelgängers (und erhöhter Nervenreizbarkeit des Visionärs) basiren. Ich selbst weiss genau, dass ich zu einer bestimmten Zeit, wo ich in meinem Hause bin gesehen worden, nicht im geringsten an dasselbe, oder an meine Familie, meine Geschäfte etc. gedacht habe. — Ich träume oft von viele Meilen entfernt wohnenden Freunden und Verwandten; dann erhalte ich einige Tage später in der Regel einen Brief von jenen; dies hat vielfache Erfahrung mich gelehrt.

W.

Wanderraupe, s. Th. I. S. 559.

Wasserheilanstalten, s. Wasserheilkunde.

Wasserheilkunde (Zusatz z. d. Art. Th. II. S. 1140). Die sogenannten Kaltwasserheilanstalten (um sie von den gewöhnlichen Bädern und Gesundbrunnen zu unterscheiden) vermehren sich in Deutschland, ja in ganz Europa (Böhmen, Österreich, Italien, Ungarn, Wallachei, Frankreich etc.) mit jedem Tage; auch die Literatur über Hydriatik nimmt an Monographien und selbst Zeitschriften, grösstentheils von einseitigen Köpfen, sog. Wasserenthusiasten, das heisst: Laien, ins Leben gerufen (wozu auch der meklenburgische pseudonyme *Rüschke* [Franke in Güstrow, früher eifriger Homöopath] gehört) so sehr zu, dass uns davon eine ganze Wasserfluth zu überschwebmen droht. — Vor drei Jahren theilte ich im Schweriner freimüthigen Abendblatte einige Bemerkungen über die